

Medienmitteilung

Regierungsrat beschliesst kantonales Behindertenkonzept

Solothurn, 8. März 2010 - Der Regierungsrat hat das vom Departement des Innern vorgelegte kantonale Behindertenkonzept beschlossen und wird dieses nun dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreiten. Das vom Amt für soziale Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behinderteneinrichtungen und Behindertenorganisationen erarbeitete Konzept basiert auf dem Leitbild für Menschen mit Behinderungen vom August 2004, insbesondere auf dessen Leitsätzen zur Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Normalisierung, Integration, Solidarität Bedarfsorientierung, Qualitätsentwicklung und Wirtschaftlichkeit.

Das Konzept gibt die Stossrichtungen für die nächsten Jahre vor und äussert sich auch zu den vom Bund verlangten Vorgaben:

- Bedarfsplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht
- Verfahren für periodische Bedarfsanalysen
- Art der Zusammenarbeit mit den Institutionen
- Grundsätze der Finanzierung
- Grundsätze der beruflichen Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals
- Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen
- Art der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen (Bedarfsplanung und Finanzierung)
- Planung für die Umsetzung des Konzepts

Wichtigste Aussagen und Vorgaben des Konzeptes

Bedarfsplanung: Im Sommer 2009 belegen Personen mit Behinderungen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn 1941 Plätze in innerkantonalen und 526 Plätze in ausserkantonalen Einrichtungen. Von den total 2831 innerkantonalen Plätzen sind deren 890 durch Menschen mit Behinderungen mit ausserkantonalem Wohnsitz belegt. Der Kanton Solothurn verfügt damit über ein genügend ausgebautes Platzangebot.

Art der Zusammenarbeit mit den Institutionen: Der Kanton Solothurn wünscht von den innerkantonalen Einrichtungen, dass sie sich mehr Profil geben, sich auch mehr voneinander unterscheiden. Er will eine grosse Vielfalt schaffen, damit die Menschen mit Behinderungen ein möglichst massgeschneidertes Leistungspaket auswählen können. Der Kanton pflegt mit den Institutionen einen offenen Kontakt, führt institutionalisierte Gespräche (Budget- sowie Leistungs-Controlling-Gespräche) und eine gute Zusammenarbeit im Interesse der betreuten Menschen mit Behinderungen.

Grundsätze der Finanzierung: Nach dem Leitsatz der Wirtschaftlichkeit sollen den Behinderteneinrichtungen die vollen Kosten für die erbrachten Leistungen abgegolten werden. Die Tarifhöhe soll nach dem individuellen Betreuungsbedarf abgestuft werden. Das Finanzierungsmodell soll vom heutigen Kosten- und Qualitätsniveau ausgehen und den heute erreichten Stand der vom Behindertenbereich erbrachten Leistungen sichern.

Planung für die Umsetzung des Konzeptes: Neben der gut funktionierenden von den Einrichtungen getragenen Begleitung und Betreuung will der Kanton Solothurn auch Platz für Neuentwicklungen schaffen. Ziel aller Bemühungen ist und bleibt die Steigerung der Autonomie der Menschen mit Behinderungen. In einem nächsten Schritt sollen auch Angebote des individuellen (begleiteten) Wohnens in der eigenen Wohnung oder in kleinen Wohngemeinschaften geschaffen werden.

Viele Massnahmen hat der Kanton bereits realisiert: So besteht ein inhaltlich immer noch aktuelles Leitbild vom August 2004. Seit zwei Jahren haben alle Institutionen eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, in allen Institutionen wird der Bedarf der betreuten Menschen mit Behinderungen mit einem Bedarfserfassungsinstrument je Person erhoben. Es ist die „Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn“ für die Bereiche Alter, Behinderung und Sucht geschaffen worden. Auf den 1.1.2010 sind bedarfsabgestufte Tarife für das Wohnen und die Beschäftigung umgesetzt worden.

Das vom Regierungsrat verabschiedete Konzept wird nun dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. Mit diesem Vorgehen will der Bundesrat sicherstellen, dass die Kantone ihre Aufgaben im Behindertenbereich auch korrekt wahrnehmen. Das Konzept tritt nach Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft.